

B/ DUR

vitamin
fit für den VEREIN

B

N° 37 November 2017

*Vereine und
Steuern*

Vereins-
portrait
✂ Casanostra

Konzept und
Realisation

MIGROS
kulturprozent

Die Fachstelle vitamin B unterstützt Vereinsvorstände mit
Information, Beratung und Weiterbildung. vitamin B ist ein
Angebot des Migros-Kulturprozent.



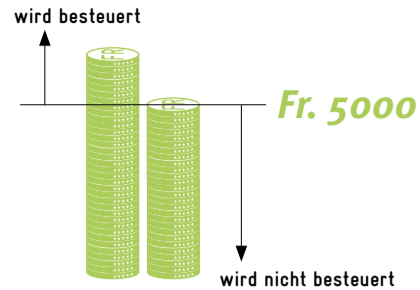


Cornelia Hürzeler, Gesamtleitung vitamin B, Direktion Kultur und Soziales, Migros-Genossenschafts-Bund

An einer Retraite des vitamin B-Teams stellten wir uns spielerisch die Frage, welchen Verein wir gerne gründen würden. Jemand meinte: «Den Verein der Menschen, die gerne Steuern zahlen.» Das klingt zunächst merkwürdig, denn (auch) in unserer Gesellschaft ist die Haltung weit verbreitet, wo immer möglich Steuern zu «optimieren», um nur ja nichts dem Staat abgeben zu müssen. Dabei vergessen wir, dass Steuern zwar lästig sind, aber die unverzichtbare Voraussetzung für einen funktionierenden Staat, eine gute Infrastruktur und hervorragende soziale Leistungen. Davon haben wir alle etwas. Auch Vereine profitieren von der ausgezeichneten Infrastruktur in unserem Land. Obwohl auch sie grundsätzlich steuerpflichtig sind, ist es richtig, dass gemeinnützige Organisationen, die einen wichtigen Mehrwert für die Gesellschaft erbringen, von der Steuerpflicht befreit werden können. Wir von vitamin B wären Mitglied geworden im «Verein der Menschen, die gerne Steuern zahlen». Sie auch?

«Auch Vereine profitieren von der ausgezeichneten Infrastruktur in unserem Land.»

«Mitgliederbeiträge werden nicht zum steuerbaren Gewinn gerechnet.»



Steuerbarer Gewinn
Bis 5000 Franken werden Gewinne nicht besteuert.

Auch Vereine sind steuerpflichtig!

Welche Vereine sind steuerpflichtig?

Auch wenn man häufig nicht daran denkt: Als juristische Personen sind alle Vereine grundsätzlich steuerpflichtig. Es gibt jedoch ein paar Ausnahmen. Gemeinnützige Vereine, Vereine mit öffentlichem Zweck resp. mit Kultuszweck können eine Steuerbefreiung beantragen.

Wann beginnt die Steuerpflicht?

Die Steuerpflicht beginnt mit dem Datum der Vereinsgründung und endet mit der Auflösung des Vereins. Die Steuererklärung des Vereins ist beim kantonalen Steueramt und nach deren Richtlinien einzureichen.

Vereine werden privilegiert besteuert. Was heisst das?

Vereine müssen Gewinne unter 5000 Franken beim Bund nicht besteuern. Bei den Kantons- und Gemeindesteuern kann die Höhe dieser Freigrenze kantonal unterschiedlich geregelt sein. Das muss also vor Ort geklärt werden. Die Gewinnsteuer liegt jedoch für Vereine bei der Direkten Bundessteuer mit 4.25% erheblich tiefer als für Unternehmen (8.5%).

Was wird besteuert?

Besteuert werden Gewinne von mehr als 5000 Franken pro Jahr (ohne Mitgliederbeiträge und Schenkungen). Die Vermögens- resp. Kapitalsteuer ist kantonal festgelegt und muss vor Ort erfragt werden. Handels- oder gewerbliche Tätigkeiten unterliegen zusätzlich der Mehrwertsteuer.

Was wird nicht besteuert?

Mitgliederbeiträge werden nicht zum steuerbaren Gewinn gerechnet. Ausnahme: Sind mit den Mitgliederbeiträgen Gegenleistungen des Vereins verbunden (z.B. Einkaufsreduktionen o.ä.) werden diese ebenfalls zum steuerbaren Gewinn gerechnet. Schenkungen an den Verein werden nicht zum steuerbaren Gewinn hinzugerechnet, sofern damit keine Gegenleistung verbunden ist. Kosten für Anlässe (z.B. Miete, Produktion von Fanartikeln, Einkauf von Esswaren und Getränken usw.) können in

Quiz

gemeinnütziger Zweck



öffentlicher Zweck



Kultuszweck



Mögliche Steuerbefreiung

Die Steuerbefreiung muss schriftlich beantragt werden.



Maja Graf befragte Renè Schellenberg, Treuhänder mit Eidg. Fachausweis, Rectus Treuhand AG

vollem Umfang abgezogen werden. Nicht direkt zuweisbare Kosten (z.B. Kosten für die Erzielung der Mitgliederbeiträge o.ä.) können nur dann geltend gemacht werden, wenn diese den Erlös aus den Mitgliederbeiträgen übersteigen.

Worauf wird Mehrwertsteuer fällig?

Grundsätzlich wird Mehrwertsteuer für alle Handelstätigkeiten fällig. Veranstaltet ein Verein regelmässig Festanlässe mit Restauration, verkauft Souvenirs, Fanartikel, Selbstgemachtes oder führt einen Mittags-

tisch, fällt Mehrwertsteuer an. Auch Sponsoringbeiträge fallen unter die Mehrwertsteuer. Nicht mehrwertsteuerpflichtig hingegen sind Leistungen im Gesundheitswesen, in der Sozialfürsorge, der sozialen Sicherheit und der Erziehung.

Ab wann wird Mehrwertsteuer fällig?

Vereine, die nicht gewinnorientiert und ehrenamtlich geführt werden, sind erst ab einem Umsatz von 150 000 Franken (statt 100 000 Franken) im Jahr mehrwertsteuerpflichtig. Für diese Reduktion müssen folgende Voraussetzungen (alle!) erfüllt sein: 1. muss es sich um einen Verein gemäss Artikel 60 ff. ZGB handeln. 2. darf der Vorstand weder vom Verein angestellt sein noch entschädigt werden (ausser Spesen zur Erfüllung der Vereinsaufgaben) und 3. darf der Verein keine systematische Gewinnerzielung anstreben resp. ein möglicher Gewinn muss für Vereinstätigkeiten verwendet und nicht an die Mitglieder ausgeschüttet werden. Bei Erreichen der Umsatzgrenze beantragt der Verein unaufgefordert eine Aufnahme in das MwSt-Register.

Was raten Sie einem Vereinsvorstand bezüglich Steuerpflicht?

Auch ein Verein ist nicht von der Steuerpflicht oder der Mehrwertsteuerpflicht entbunden. Eine periodische Überprüfung der geltenden Vorschriften gehört ins Pflichtheft des Vorstands.

Hätten Sie's gewusst?

- 1 Müssen auch kleine Vereine Steuern bezahlen?
 - a Nein, Vereine bezahlen grundsätzlich keine Steuern.
 - b Ja, aber erst, wenn das Steueramt eine Steuererklärung schickt.
 - c Ja, sofern ihr Gewinn und Vermögen über den festgelegten Freibeträgen (Bund und Kantone) liegen.
- 2 Können Spender(innen) ihre Zuwendungen an einen Verein von den Steuern abziehen?
 - a Ja, sie müssen aber dafür vom Verein eine Spendenbescheinigung verlangen.
 - b Ja, wenn der Verein offiziell steuerbefreit ist.
 - c Nein.
- 3 Werden Mitgliederbeiträge auch zu den steuerbaren Einnahmen gezählt?
 - a Ja, wenn damit spezielle Vergünstigungen für das Mitglied verbunden sind.
 - b Nein.
 - c Ja, wenn sie Fr. 100 im Jahr übersteigen.
- 4 Welcher dieser Vereine ist nicht steuerbefreit?
 - a Freunde Kadettenmusik Langenthal
 - b Freunde des Mpanshya Hospital Sambia
 - c Freunde des Museums am Stadtgarten
- 5 Sind Einnahmen einer Festwirtschaft mehrwertsteuerpflichtig?
 - a Nein, weil es keine regelmässigen Einnahmen sind, und der Gewinn wieder in die Vereinskasse fliesst.
 - b Ja, aber nur bei Vereinen, welche nicht steuerbefreit sind.
 - c Ja, aber nur bei einem jährlichen Umsatz über Fr. 100 000 (Fr. 150 000 bei ehrenamtlich geführten Sport- oder gemeinnützigen Vereinen).
- 6 Muss ein steuerbefreiter Verein Schenkungssteuer bezahlen?
 - a Ja, weil die Steuerbefreiung den Verein nur von der Gewinn- und Vermögenssteuer befreit.
 - b Nein, weil die Steuerbefreiung auch die Schenkungs- und Erbschaftssteuer einschliesst.
 - c Ja, aber nur, wenn auch ein Gesuch für die Befreiung von der Schenkungssteuer eingereicht wurde.

Lösung
c—b—a—a—c—b

Kann unser Verein Steuerbefreiung beantragen?

Gemeinnützige Vereine, Vereine mit öffentlichem Zweck resp. mit Kultuszweck können Steuerbefreiung beantragen. Steuerbefreiung ist vor allem für Vereine, die Spenden sammeln, interessant, denn Spender können ihre Zuwendungen von ihrem eigenen steuerbaren Einkommen abziehen. Achtung: Steuerbefreiung gibt es nur auf ein schriftliches Gesuch hin und sie gilt nie für die Mehrwertsteuer. Der Antrag wird an das Steueramt des Kantons gestellt, in dem der Verein seinen Sitz hat.

- Gemeinnützige Vereine richten ihre Aktivitäten hauptsächlich auf das Wohl anderer Personen aus. Der Kreis derjenigen, denen die Förderung bzw. Unterstützung zukommt, muss dabei grundsätzlich offen sein, darf sich also z.B. nicht auf die Vereinsmitglieder beschränken. Selbsthilfeorganisationen, Berufsverbände, lokale Sport- und Freizeitvereine gelten für die Steuerbehörde nicht als gemeinnützig. Gemeinnützige Vereine können beispielsweise in folgenden Bereichen tätig sein: Kultur, Umwelt- und Tiererschutz, Entwicklungshilfe im Ausland, Gesundheitsförderung, Armutsbekämpfung, Soziokultur.
- Vereine mit einem öffentlichen Zweck übernehmen Aufgaben, die ihnen vom Gemeinwesen übertragen wurden oder von diesem namentlich unterstützt werden. Das sind z.B. Spitexdienste, Heime, Museen.
- Vereine mit Kultuszweck pflegen eine schweizweit anerkannte Glaubensgemeinschaft. Für Spenden an Vereine mit Kultuszweck können Spender(innen) jedoch keine Beiträge von ihren eigenen Einkommen abziehen.

Voraussetzungen für Steuerbefreiung

Wenn Sie alle nachfolgenden Fragen mit ja beantworten können, ist eine Anfrage an die Kantonale Steuerverwaltung um Steuerbefreiung für Ihren Verein möglich. Setzen Sie sich mit der Steuerverwaltung in Kontakt bevor Sie das Gesuch verfassen, und erkundigen Sie sich über die Erfolgsaussichten. Denn es gibt keine zwingende Zusage: Die zuständigen Stellen beurteilen die Gesuche nach den konkreten Voraussetzungen im Einzelfall.

	JA	NEIN
Ist die Organisation als Verein oder Stiftung organisiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ist der Verein auf das Wohl Dritter ausgerichtet (gemeinnützig oder mit einer öffentlichen Aufgabe)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Werden vom Verein «namhafte Opfer» erbracht (ehrenamtlicher Vorstand)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommen die Mittel unwiderruflich und für immer steuerbefreiten Zwecken zu (auch bei einer Auflösung)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sind die wichtigsten Rahmenbedingungen in den Statuten ausdrücklich festgehalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wird die Zwecksetzung des Vereins tatsächlich gelebt und verwirklicht?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Mehr dazu in unserer Arbeitshilfe «Steuerbefreiung»
→ www.vitaminb.ch/a-z/arbeitshilfen

? Fragen an vitamin B

Kann ein Verein seinen Spender(inne)n eine zulässige Spendenbescheinigung für einen Steuerabzug ausstellen? Gibt es dafür bestimmte Vorschriften?

Damit die Spender(innen) ihre Zuwendungen von den Steuern abziehen können, muss der Verein steuerbefreit sein. Der Verein muss also beim Kanton seines Sitzes ein entsprechendes Gesuch eingereicht und eine schriftliche Verfügung erhalten haben, welche die Steuerbefreiung bestätigt. Es spielt keine Rolle, in welcher Form die Spendenbescheinigung ausgestellt ist. Auf die Bescheinigung gehören der Name des Vereins, des Spenders resp. der Spenderin und die Höhe des Betrags. Selbstverständlich können auch nicht steuerbefreite Vereine die Spenden verdanken, dies aber nicht in der Form einer Bescheinigung für abzugsfähige Spenden.

Sind wir als Verein mehrwertsteuerpflichtig? Zwar machen wir keinen eigentlichen Umsatz – Mitgliederbeiträge sind ja nicht mehrwertsteuerpflichtig –, wir erhalten aber Sponsoring-Gelder.

Es ist wichtig, dass sich der Verein nach der Mehrwertsteuer erkundigt, denn diese ist selbstdeklarationspflichtig. Grundsätzlich sind Sponsoring-Einnahmen mehrwertsteuerpflichtig, sofern es sich um echtes Sponsoring handelt. Die einfache Nennung von Spender(inne)n in einem Jahresbericht

gehört zum Beispiel nicht dazu. Sponsoringbetriebe sind Organisationen oder Personen, die den Verein mit meist grösseren Beiträgen unterstützen und dafür eine Gegenleistung erhalten: Platz für Logos, Inserate, Auftrittsmöglichkeiten, Werbefläche etc. Die gute Nachricht: Mehrwertsteuer fällt bei nicht gewinnorientierten, ehrenamtlich geführten Vereinen erst ab 150 000 Franken an, bei allen anderen ab 100 000 Franken.



Beantwortet vom Vitamin B-Beratungsteam. Weitere Antworten auf Fragen finden Sie in unseren FAQ und der Stichwortsuche mit 500 Begriffen rund um die Vereinsarbeit.
→ www.vitaminb.ch/a-z



Die Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführer des Vereins Casanostra

Mitgliederzahl und Anzahl Vorstandsmitglieder: 7
Geschäftsstelle: 11 Mitarbeiter(innen), 1 Lernender
Gegründet: 1990
Mitgliederbeitrag: Keiner, Spenden erwünscht
→ www.casanostra-biel.ch

Armutsbekämpfung setzt beim Wohnen an

Seit 1991 vermittelt Casanostra günstigen Wohnraum für Menschen, die wenig Chancen haben, in der Stadt Biel bezahlbare Wohnungen zu finden. Dahinter steht ein Verein mit engagierten Personen aus Politik, Medizin, aus dem Sozialwesen und den Landeskirchen.

Biel ist eine Arbeiterstadt, ihr wichtigster Industriezweig ist die Uhrenindustrie. Wie überall im Jurabogen, von der Waadt bis ins Neuenburgische, ist das wirtschaftliche Wohlergehen direkt abhängig von der Uhrenbranche. Krisen schlagen sich rasch nieder. In den Jahren, als Casanostra gegründet wurde, herrschte Armut in der Stadt. Fritz Freuler, Geschäftsführer und Mitbegründer von Casanostra, erinnert sich: «Im Gefolge der wirtschaftlichen Situation lebten viele Menschen in ärmlichen Verhältnissen, waren vielfach auch gesundheitlich beeinträchtigt, hatten psychische Probleme oder kämpften mit Suchtmittelabhängigkeit. Gute bezahlbare Wohnungen waren ein knappes Gut, und diejenigen, die sie am dringendsten gebraucht hätten, hatten keine Chancen, sie zu bekommen.»

Gründung mit klarer Mission

Engagierte Bieler(innen) aus sozialen Berufen, aus Politik, Medizin und Seelsorge

wollten etwas tun: Wohnungen beschaffen für jene, die auf dem Wohnungsmarkt leer auszugehen drohten. So entstand der Verein mit dem schönen Namen Casanostra. Die ersten Wohnungen, die Casanostra anmieten konnte, waren von bescheidenstem Standard und teils dem Abbruch geweiht – aber damals war es einfach wichtig, ein Dach über den Kopf zu finden für Menschen, die eins brauchten. Wohnbegleitung gehörte von Anfang an zum Angebot. Der Verein richtete ein Büro ein, und seither kümmert sich Fritz Freuler, ursprünglich aus dem kaufmännischen Bereich stammend, Sozialarbeiter und Immobilienbewirtschafter, um Wohnraumbeschaffung und –vermittlung. Der siebenköpfige Vorstand des Vereins bestimmt die Strategie, die Geschäftsstelle nimmt sich der Mittelbeschaffung, Leistungsverträge, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung an.

Im Auftrag der öffentlichen Hand

Mit einem Budget von 75 000 Franken ging Casanostra an den Start. Sieben Jahre später konnte eine erste Liegenschaft erworben werden, und heute stehen, über das ganze Stadtgebiet verteilt, in acht eigenen Häusern und in Mietobjekten 140 Wohnungen zur Verfügung. Nicht mehr alle Wohnungen sind mit Wohnbegleitung.

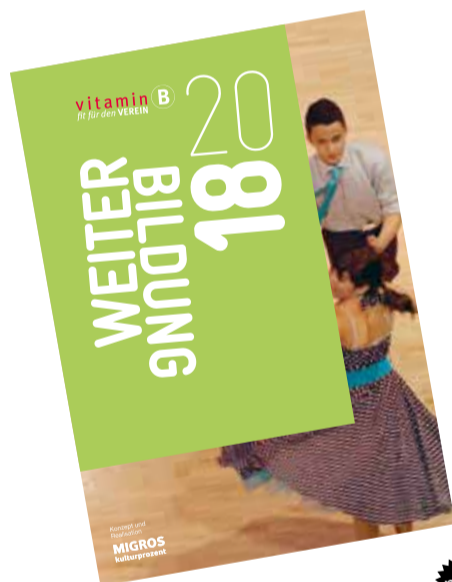
Casanostra ist ein steuerbefreiter Verein, der im Auftrag der öffentlichen Hand arbeitet. Seine Aktivitäten finanzieren sich aus Mietzinseinnahmen, Leistungsverträgen mit der Stadt, kantonalen Beiträgen an die Wohnbegleitung sowie Beiträgen von Kirchen und Privaten.

Integration durch gutes Wohnen

Das grosse Fest zum 25-jährigen Jubiläum im Sommer 2016 ist noch in bester Erinnerung, und das liebevoll gestaltete Buch mit Porträts von Casanostra-Bewohnerinnen und –Bewohnern und einem Rückblick auf die Tätigkeit des Vereins ist auch ein Jahr nach seinem Erscheinen eine überaus spannende Lektüre*. «Es sind heute gute Wohnungen, die wir vermieten können», sagen Fritz Freuler und Vereinspräsident François Contini. «Wir haben es geschafft, in unseren eigenen Häusern eine soziale Durchmischung zu erreichen. Familien mit Kindern leben im gleichen Haus wie sozial beeinträchtigte oder auch suchtmittelabhängige Einzelpersonen, und dank der Wohnbegleitung funktioniert das gut.»

Besonders stolz ist der Verein auf die Überbauung Wasenstrasse, ehemals städtische Liegenschaften mit Gärten, sorgfältig restauriert und 2016 bezogen. François Contini: «Das nächste Projekt steht an, eine grosse genossenschaftliche Neubausiedlung mit verschiedenen Bauträgern, an der Casanostra beteiligt ist – ein weiterer Schritt, guten Wohnraum für alle anzubieten und damit die Integration zu fördern!»

* Jubiläumsbuch: Patrick Probst «Wohnen als Schlüssel zur Sozialarbeit. Wie es Casanostra gelingt, die Folgen der Armut zu bekämpfen.» Das Buch kann zum Selbstkostenpreis bestellt werden.
→ info@casanostra-biel.ch



neu

Das Weiterbildungsprogramm 2018 ist da!

Seit 17 Jahren bietet vitamin B praxisorientierte Tagesseminare für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder an, zu Themen wie «Präsidium | Vorstandsführung», «Fundraising», «Vereinsfinanzen» und vielem mehr. Vorabendveranstaltungen zu jährlich wechselnden Themen geben Impulse und bieten Gelegenheit für Vernetzung.

vitamin B bietet neu lösungsorientiertes Coaching für Vorstandsmitglieder verschiedener Vereine in Kleingruppen an.

Informationen und Details zu allen Weiterbildungsangeboten unter
→ www.vitaminb.ch/bildung



Geschenkidee gesucht?

Das praktische kleine Notizheft von vitamin B ist das ideale Geschenk für neue Vorstandsmitglieder oder ein originelles Dankeschön für langjährige Vorstände. Zu Weihnachten oder für einen Jahresbeginn mit Schwung!

Das 72-seitige Notizheft mit Empfehlungen für die Vereinsarbeit und Praxistipps von Vorständen für Vorstände kann für 5 Franken (exkl. MwSt) bestellt werden.
→ www.vitaminb.ch/publikationen



Zukunftsstudie

Im Auftrag des Migros-Kulturprozent verfasst das Gottlieb Duttweiler Institut GDI eine Studie zur Zukunft der Zivilgesellschaft. Diese wird im Frühling 2018 erscheinen. Melden Sie sich hier, wenn Sie ab Anfang Jahr mehr dazu erfahren möchten.

→ www.vitaminb.ch/studie

B/ DUR

Thema N° 38 – Mai 2018
Storytelling

Fachstelle vitamin B

Gasometerstrasse 9
8005 Zürich
→ info@vitaminb.ch
→ www.vitaminb.ch
→ www.facebook.com/fachstelllevitaminb

Telefonische Öffnungszeiten

Mo und Do 14–17 Uhr
Tel. 043 266 00 11

Angebote von vitamin B

www.vitaminb.ch
Vereinsglossar, Arbeitshilfen, Links, Informationen rund um den Verein.

Weiterbildung

Vorstands-Seminare und Vorabend-Veranstaltungen mit fachlichen Inputs und Austauschmöglichkeiten.

Kurzberatung

bei Fragen rund um die Vereinsführung. Online-Formular unter:
→ www.vitaminb.ch/beratung

Publikationen von vitamin B

Fachblatt B-Dur

Erscheint zweimal jährlich.

Der Verein von A-Z

Eine Anleitung in 400 Stichworten.

Vereine in der Schweiz

Historischer Fachartikel.

Vereins-Monitor

Spezialauswertung zum Freiwilligen-Monitor.

Gemeindestudie

Eine Kosten-Nutzen-Analyse.

Notizen für den Verein

Das Notizheft für Vorstände.

→ www.vitaminb.ch/publikationen

vitamin **B**
fit für den VEREIN

Konzept und Realisation

MIGROS
kulturprozent



IMPRESSUM B-Dur; Fachblatt der Fachstelle vitamin B; zweimal jährlich; Auflage 11 000 Exemplare; Redaktion: Fanni Dahinden, Maja Graf, Charlotte Spindler; Gestaltung: Mirja Lüthi, m2 Design, Zürich; Fotografie: Gerry Amstutz, Zürich; Druck: Hürzeler AG, Regensdorf

Die Fachstelle vitamin B ist ein Angebot des Migros-Kulturprozent. Sie unterstützt Vereinsvorstände bei ihren Aufgaben mit Information, Beratung und Weiterbildung. vitamin B wird vom Sozialdepartement der Stadt Zürich unterstützt.

Das Migros-Kulturprozent ist ein freiwilliges, in den Statuten verankertes Engagement der Migros, das in ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gründet. Es verpflichtet sich dem Anspruch, der Bevölkerung einen breiten Zugang zu Kultur und Bildung zu verschaffen, ihr die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu ermöglichen und die Menschen zu befähigen, an den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen zu partizipieren. Tragende Säulen sind die Bereiche Kultur, Soziales, Bildung, Freizeit und Wirtschaftspolitik.

→ www.migros-kulturprozent.ch